



KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 29. Juni 2011

Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast

Gemeinderäte: Josef Juen, Brigitte Neuhauser, Michael Pfeifer, Martin Matt, Martin Juen, Wilfried Wechner, Peter Stieger und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Oskar Hauser

Unentschuldigt: -

Schriftführer: Harald Metznitzer

1. **Vorlage des Kassenprüfungsberichtes vom 25.05.2011**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, Wilfried Wechner, erläutert den Kassenprüfungsbericht vom 25.05.2011. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben, es gab weiters keine Beanstandungen.

2. **Änderung Flächenwidmungsplan Matt Andreas**

Herr Matt Andreas beabsichtigt die Grundstücke 826 und 827/2 zu kaufen und dort ein landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude zu errichten. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens müssen die gegenständlichen Grundstücke in Sonderfläche umgewidmet werden.

Mit dem Raumplaner wurde die Angelegenheit besprochen und positiv beurteilt. Die erforderlichen Gutachten der Abteilung Agrarwirtschaft und der Wildbach- und Lawinerverbauung wurden ebenfalls eingeholt und beurteilen eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenfalls positiv.

Innerhalb der Auflagefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Im Entwurf ist folgende Änderung vorgesehen: Die neu vermessene Gp. 827/2 wird von derzeit „Freiland“ in „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Wirtschaftsgebäude mit Nebengebäuden“ gemäß § 47, TROG 2006, sowie die Teilfläche der Gp. 1757 von derzeit „Freiland“ in „Verkehrsfläche“ gemäß § 53 Abs. 1, TROG 2006 umgewidmet.

3. Bebauungsplan Ortszentrum

Im Ortszentrum, östlich der Flirscher Pfarrkirche, bestehen zum einen ein auffälliges Wohn- und Wirtschaftsgebäude das im Eigentum von mehreren Parteien steht, zum anderen angrenzend einige kleine Garten- und sonstige Freiflächen, welche unterschiedlichen Besitzern gehören und letztlich südlich anschließend daran, der Pfarrwidum, der über keine entsprechende Zufahrt verfügt. Für diesen Bereich wurde auf Betreiben der Gemeinde Flirsch von der Firma PROALP-Consult vor einiger Zeit ein Umlegungsvorentwurf ausgearbeitet, welcher unter Zugrundelegung der derzeitigen Besitzverhältnisse, ein gemeinsames Grundstück für die Errichtung eines Geschosswohnbaues sowie einen Bauplatz für Herrn Erhart Franz vorsah.

Nach mehreren Besprechungen mit den betroffenen Grundeigentümern, wurde der Vorentwurf dahingehend überarbeitet, dass er nunmehr ein Baugrundstück für Frau Mair Frieda und ein Baugrundstück für einen Geschosswohnbau vorsieht, auf denen zwei, auf einer gemeinsamen Planung basierende Wohnobjekte errichtet werden sollen. Der Anteil von Erhart Franz wird mit seinen östlich angrenzenden Grundstücken vereint. Hinsichtlich der Sicherstellung einer zweckmäßigen und effizienten Verkehrserschließung ist im Vorentwurf eine 4,5 m breite Erschließungsstraße vorgesehen, welche an der nordwestlichen Ecke des Umlegungsgebietes, von der dort vorbeiführenden Dorfstraße Gp. 1757 abzweigt und zentral im Umlegungsgebiet mit einem Umkehrplatz endet.

Diesem Neueinteilungsentwurf, mit Druckdatum 23.11.2010 wurde seitens der Grundeigentümer zugestimmt und daher nun, unter Zugrundelegung dieses Neueinteilungsentwurfes und aufbauend auf der zwischenzeitlich auf Betreiben der Gemeinde Flirsch durchgeführten Bestandsvermessung (Lage und Höhenplan der AVT, GZ 86453.1/09) ein Neueinteilungsplan (Variante 3 nach Vermessung) erstellt. Dieser Neueinteilungsplan ist nun die Grundlage für den gegenständlichen allgemeinen Bebauungsplan „A25 Dorf 7“.

Grundsätzlich wäre es auch ausreichend nur einen Erschließungsplan zu erstellen. Im Hinblick auf die erforderliche Festlegung der besonderen Bauweise, ist es im gegenständlichen Fall jedoch sinnvoll, für den Umlegungsbereich einen allgemeinen Bebauungsplan zu erstellen, in dem die Festlegungen des Erschließungsplanes (Straßenfluchtlinien) enthalten sind. Die weiteren für eine Baugenehmigung erforderlichen Bebauungsplanungen sollen erst bei Vorliegen konkreter Einreichplanungen bearbeitet werden, da die Grundstücke aufgrund ihrer Größe und Ausformung differenzierte Bebauungsplanfestlegungen mit sich bringen könnten.

Der vom Planungsbüro PROALP-Consult ausgearbeitete allgemeine Bebauungsplan enthält Festlegungen über den Verlauf der Straßenfluchtlinie, die Mindestbaudichte sowie die Bauweise.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über den allgemeinen Bebauungsplan „A25 Dorf 7“, betreffend die Gpn. 29, 30, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 32, 33, 34, 41/1 und 1757 sowie Bpn. .8, .12, .13, .14, .15, .247 und .248 gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, ab 4. Juli 2011 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung des allgemeinen Bebauungsplanes „A25 Dorf 7“, betreffend die Gpn. 29, 30, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 32, 33, 34, 41/1 und 1757 sowie Bpn. .8, .12, .13, .14, .15, .247 und .248, alle KG Flirsch.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Änderung Flächenwidmungsplan Juen Rudolf

Herr Juen Rudolf beabsichtigt den auf Gst. 1068 (Große Baumwiesen) bestehenden Rinderstall aufzulassen und stattdessen in dem bestehenden Gebäude eine Kochhütte unterzubringen.

Auf Grundlage der positiven Beurteilung durch den Raumplaner und des vorliegenden positiven Gutachtens der Abteilung Agrarwirtschaft kann eine Umwidmung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche der Gp. 1068 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, ab 4. Juli 2011 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf ist folgende Änderung vorgesehen: Eine Teilfläche der Gp. 1068 wird von derzeit „Freiland“ in eine „Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Heustadel mit angebaute Kochhütte, die eine überbaute Grundfläche von maximal 10 m² aufweisen darf“ gemäß § 47, TROG 2006 umgewidmet.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Änderung Flächenwidmungsplan Matt Hubert

Im Zuge eines Bauverfahrens hat sich ergeben, dass das Gst. 844/2 keine einheitliche Widmung aufweist. Damit nun eine Baubewilligung erteilt werden kann, hat Herr Matt Hubert um die Umwidmung jener Teilfläche der Gp. 844/2 welche sich im Freiland befindet ersucht.

Auf Grundlage der positiven Beurteilung durch den Raumplaner kann eine Umwidmung unter Auflagen erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend einer Teilfläche der Gp. 844/2 gemäß § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, ab 4. Juli 2011 durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Entwurf ist folgende Änderung vorgesehen: Eine Teilfläche der Gp. 844/2 wird von derzeit „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5, TROG 2006 umgewidmet.

6. Beschlussfassung über Auszahlung der Zuschüsse an örtliche Vereine sowie diverse Subventionsansuchen

Nachstehende Zuschüsse an örtliche Vereine und andere Institutionen werden einstimmig beschlossen; sie werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel ausbezahlt.

Feuerwehr		
- Gerätewart	€	400,-
- Kameradschaftspflege	€	440,-
Schiclub		
- lfd. Zuschuss	€	370,-
Klettergruppe	€	300,-
Fußballclub	€	370,-

Musikkapelle		
- lfd. Zuschuss	€	2.200,--
- Betriebsbeitrag	€	2.800,--
Schützenkompanie	€	440,--
Krampusverein	€	220,--
Kirchenchor	€	510,--
Ministranten	€	220,--
Mädchenchor	€	220,--
Bienenzuchtverein	€	150,--
Bergrettung	€	370,--
Bergwacht	€	150,--
Tourismusverband	€	1.745,--

Der „Pupille Art Club“ ist seit Jahren kulturell in der Gemeinde Flirsch tätig. Neben Veranstaltungen (z. B. „Poetry Slam“) hat der Club zuletzt einen Brunnen beim Wohn- und Pflegeheim errichtet.

Stellvertretend für diesen Verein hat Frau Egg Angelika einen Antrag beim Bürgermeister betreffend eine finanzielle Unterstützung eingebracht.

Mit 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen gewährt der Gemeinderat erstmals einen Zuschuss in Höhe von € 220,--.

7. **Ansuchen um Bauholz – Matt Mario**

Das Ansuchen von Herrn Matt Mario auf Gewährung von 7 fm Bauholz für seinen Wohnhausneubau wird einstimmig bewilligt.

8. **Ansuchen um Bauholz – Matt Andreas**

Herr Matt Andreas hat bei der Gemeinde Flirsch um 7 fm Bauholz angesucht. Das Ansuchen bezieht sich auf den von ihm durchgeführten Dachgeschoßausbau, welchen er (bewilligt mit Baubescheid vom 17.12.2002) beim Haus Nr. 186 durchgeführt hat.

Dieses Gebäude ist laut Grundbuch im Besitz von Herrn Matt Hubert; dieser ist bei der Agrargemeinde Flirsch holzbezugsberechtigt.

Aufgrund der geltenden Holzvergabe-Richtlinien lehnt der Gemeinderat einstimmig diesen Antrag auf Zuerkennung von 7 fm Bauholz ab.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 04.07.2011

Abnahme: 19.07.2011

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!